

Oberstaatsanwaltschaft - März 2014

Inhaltsverzeichnis

2
2
4
4
4
5
6
7
8
9
10
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
23

Jahresbericht 2013

Vorwort - Oberstaatsanwalt Daniel Burri



"Das Jahr 2013 war ein sehr intensives Jahr – geprägt von umfassenden Untersuchungen und Belastungen."

Das Geschäftsjahr 2013 schrieb bezüglich der Fallbelastung einen neuen Rekord. Noch nie gingen in der Geschichte der Luzerner Strafverfolgungsbehörde so viele Fälle bei der Staatsanwaltschaft ein wie im vergangenen Jahr. Mit rund 47'000 Fällen liegt man weit über dem Höchststand vom Jahr 2010 mit 45'500 Falleingängen. Gegenüber dem Vorjahr ist sogar eine Zunahme von rund 3'600 Fällen (+8%) zu verzeichnen. Mit diesem steigenden Trend sind wir weiterhin stark gefordert.

Nebst dem deutlichen Anstieg bei den Übertretungen im Allgemeinen und den Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz sowie gegen das Personenbeförderungsgesetz im Speziellen, kamen bei den Delikten gegen Leib und Leben weniger Straftaten zur Anzeige (-35%). Leicht rückläufig waren die Zahlen auch bei den Betäubungsmitteldelikten (-7%) und Vermögensdelikten (-13%). In all diesen Deliktsbereichen ist der Rückgang der Fallzahlen aber wenig aussagekräftig und aufgrund der Zuwachsraten der letzten Jahre nicht signifikant. Von einer Umkehr des Trends der früheren Jahre kann im heutigen Zeitpunkt keineswegs gesprochen werden. Hinzu kommt, dass es gerade bei Delikten gegen Leib und Leben von Jahr zu Jahr stets grosse Schwankungen gibt.

Das Jahr 2013 war für die Staatsanwaltschaft ein Jahr der besonderen Ereignisse und umfassenden Straffälle. Dazu gehörten diverse Untersuchungen im Bereich der Wirtschaftsund Drogenkriminalität, die sehr zeitaufwendig und komplex sind. Aussergewöhnlich waren aber auch die Verfahren gegen Mitarbeitende der Luzerner Polizei und das tragische Ereignis rund um den Vorfall in der Firma Kronoswiss in Menznau.

Die auf den 01.07.2013 vom Kantonsrat bewilligte Aufstockung von weiteren Stellen in der Staatsanwaltschaft war dringend notwendig und zeigte bei der erhofften Beschleunigung der Verfahren bereits positive Wirkung. So konnten verschiedene Verfahren schneller durchgeführt und zum Abschluss gebracht werden. Für 2014 wird eine noch höhere Erledigungsquote angestrebt.

Im vorliegenden Bericht können wir Ihnen eine neue Rubrik mit dem Titel "Im Fokus" vorstellen. Darin werden wir einzelne Schwerpunkte aus dem vergangenen Jahr 2013 oder auch Themen von grossem öffentlichem Interesse detaillierter beleuchten und erklären. Neben dem Ereignis im Umfeld der Kronoswiss in Menznau sind dies detaillierte Angaben zu Verfahren gegen Mitarbeitende der Luzerner Polizei und auch zu "Raserfällen".

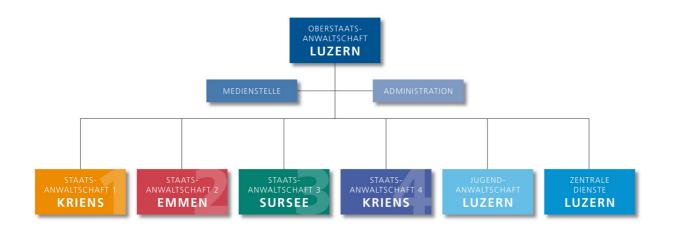
Daniel Burri – Oberstaatsanwalt

12. März 2014

Die Luzerner Staatsanwaltschaft

Abteilungsleitungen der Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern

ORGANIGRAMM STAATSANWALTSCHAFT 2010



Oberstaatsanwaltschaft	Daniel Burri	Oberstaatsanwalt
Zentrale Dienste	Guido Emmenegger	Leiter Zentrale Dienste a.i
Medienstelle	Simon Kopp	Leiter Medienstelle
Staatsanwaltschaft 1	Philipp Höchli	Leiter Staatsanwaltschaft Kriens
Staatsanwaltschaft 2	Stefan Ruesch	Leiter Staatsanwaltschaft Emmen
Staatsanwaltschaft 3	André Graf	Leiter Staatsanwaltschaft Sursee
Staatsanwaltschaft 4	Georges Frey	Leiter Staatsanwaltschaft Spezialdelikte
Jugendanwaltschaft	Urs Baumeler	Leiter Jugendanwaltschaft

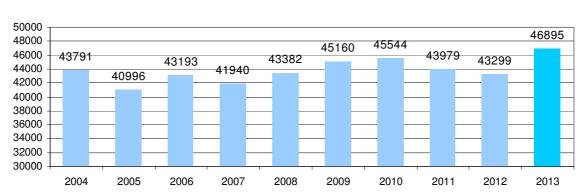
Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft im Kanton Luzern

Im Jahr 2013 waren insgesamt 143 Personen (121 Vollzeitstellen) für die Staatsanwaltschaft im Kanton Luzern tätig. Der Frauenanteil liegt bei 60%.

Teil 1: Gesamtstatistik

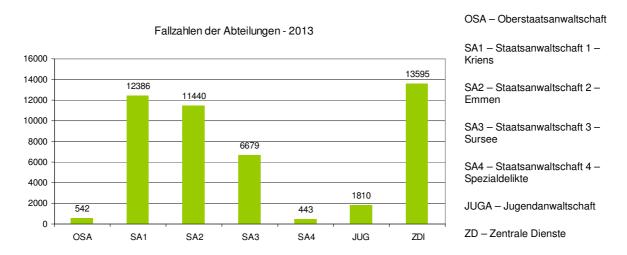
Eingegangene Fälle im Jahr 2013

Nach einem Rückgang der Fallzahlen in den Jahren 2011 und 2012 wurde im Berichtsjahr wiederum ein starker Anstieg der Fälle verzeichnet. Mit 46'895 Fällen liegt die Staatsanwaltschaft 8 % über dem Vorjahreswert. Der bisherige Höchstwert aus dem Jahr 2010 wurde um 1'351 Fälle übertroffen.



Entwicklung Akteneingänge Staatsanwaltschaft

Die Aufteilung der Akteneingänge auf die unterschiedlichen Abteilungen zeigt auf, dass bei der Staatsanwaltschaft 1 und den Zentralen Diensten am meisten Fälle eingegangen sind. Dies ist durch die geographischen und sachlichen Zuständigkeiten der entsprechenden Abteilungen begründbar.

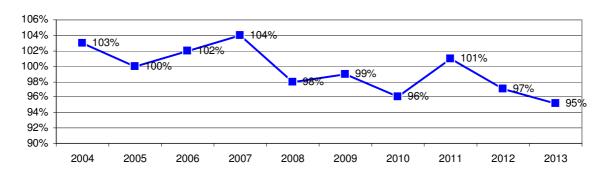


Erledigungsquotient im Jahr 2013

Der Erledigungsquotient beschreibt die Arbeitsleistung der Staatsanwaltschaft im vergangenen Jahr. Gemessen wird das Verhältnis der Anzahl Eingänge zu der Anzahl Erledigungen.

Während im Vorjahr (2012) 97% der eingegangenen Fälle bearbeitet werden konnte, liegt der Erledigungsquotient im 2013 bei 95%.

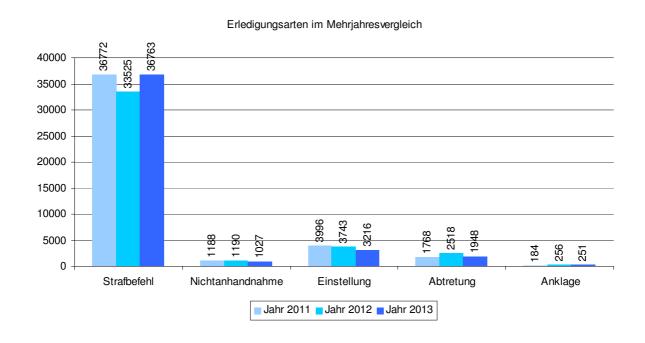
Erledigungsquotient Staatsanwaltschaft



Der etwas tiefere Erledigungsquotient lässt sich durch den starken Fallanstieg begründen. Zudem war das Jahr 2013 geprägt von sehr vielen aufwändigen Gerichtsfällen und komplexen Strafverfahren.

Leistungen der Staatsanwaltschaft im Jahr 2013

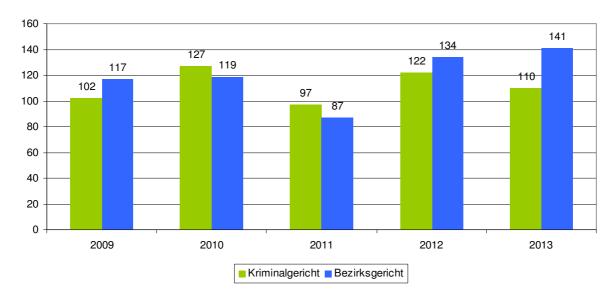
Die Staatsanwaltschaft misst ihre Leistungen an der Anzahl ausgestellter Strafbefehle, Nichtanhandnahmen, Einstellungen, Abtretungen und Anklagen. Die Zahlen sind in den letzten Jahren auf hohem Niveau relativ konstant geblieben. Die aktuellen Zahlen liegen damit im Trend der Gesamtstatistik.



Weiterzug oder Anklagen an Gerichte

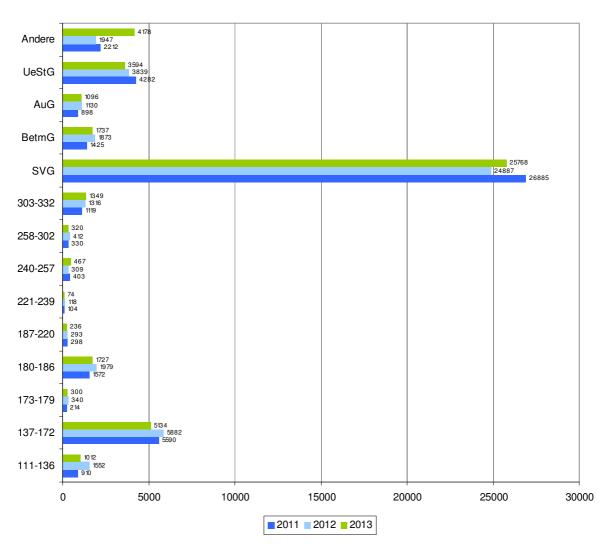
Fälle, welche nicht in der Strafkompetenz der Staatsanwaltschaft erledigt werden konnten oder auch Entscheide, gegen welche Einsprache erhoben wurde, werden an die zuständigen Gerichte überwiesen. Im Jahr 2013 liegt die Gesamtzahl leicht tiefer als noch im Vorjahr. Im Jahr 2012 wurden 256 Fälle überwiesen – im Jahr 2013 waren es insgesamt 251 Fälle.

Anklagen pro Gericht im Mehrjahresvergleich



Mehrjahresvergleich ausgewählter Deliktsgruppen

Delikte im Mehrjahresvergleich



Art. 111-136 StGB Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben

Art. 137-172 StGB Vermögensdelikte

Art. 173-179 StGB Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie Geheim- und Privatbereich

Strafbare Handlungen gegen die Freiheit Art. 180-186 StGB

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie Art. 187-220 StGB

Art. 221-239 StGB Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen öffentliche Gesundheit

Art. 240-257 StGB Urkundendelikte

Art. 258-302 StGB Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt

Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung

Art. 303-332 StGB SVG Strassenverkehrsgesetz BetmG Betäubungsmittelgesetz AUG Ausländerrecht Übertretungsstrafgesetz UeStG

Personenbeförderungsgesetz, Sozialversicherung, Umwelt, etc. Andere

Nach einem deutlichen Anstieg bei den Delikten gegen Leib und Leben im Jahr 2012 und bei den strafbaren Handlungen gegen die Freiheit sind im Berichtjahr in beiden Bereichen wiederum Abnahmen erkennbar. Auffallend ist der moderate Anstieg im Bereich vom Strassenverkehrsgesetz (+3.5%).

Deliktsgruppe	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Leib und Leben (Art. 111 - 136 StGB)	1130	1398	1205	910	1552	1012
Vermögen (Art. 137 - 172)	4789	5604	4954	5590	5882	5134
Freiheit (Art. 180 - 186)	1903	1765	1412	1572	1979	1727
Sexuelle Integrität (Art. 187 - 220)	397	351	349	298	293	236
Strassenverkehrsgesetz (SVG)	22827	24163	25875	26885	24887	25768
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	1346	1688	1526	1425	1873	1737
Ausländerrecht (AuG)	797	1141	893	898	1130	1096
Übertretungsstrafgesetz (UeStG)	4143	4666	4616	4282	3839	3594
Andere	7483	8682	5223	2212	1947	4178

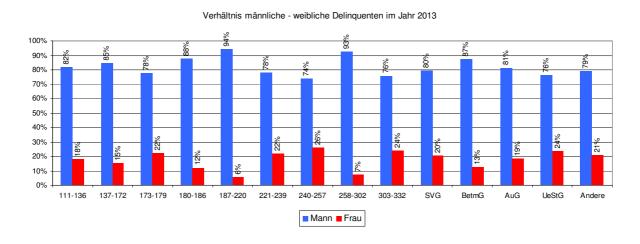
Ein starker Anstieg ist im Bereich "Andere" sichtbar. Dieser Anstieg lässt sich auf folgende Delikte aufteilen:

	2012	2013
Bundesgesetz über die Personenbeförderung (PBG)	68	1949
Missachtung gerichtlicher Verbote (ZPO)	54	536
Missachtung der Meldepflicht (AHVG)	198	251

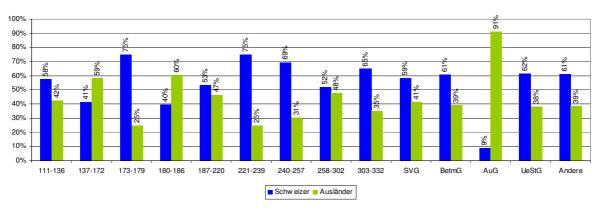
Die grösste Zunahme verzeichnet die Statistik im Bereich vom Transportgesetz. Weil der Bund Ende 2012 das Personenbeförderungsgesetz (PBG) anpasste haben seither "Schwarzfahrer-Fälle" massiv zugenommen.

Hauptdeliktsgruppen: Fakten zu den beanzeigten Personen

Die Unterscheidung zwischen männlichen und weiblichen Delinquenten zeigt auf, dass der Frauenanteil insbesondere bei den Urkundendelikten (26%) am Höchsten ist. Im Durchschnitt liegt der Frauenanteil bei 19%.







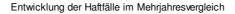
Art. 111-136 StGB Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben Art. 137-172 StGB Vermögensdelikte Art. 173-179 StGB Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie Geheim- und Privatbereich Art. 180-186 StGB Strafbare Handlungen gegen die Freiheit Art. 187-220 StGB Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie Art. 221-239 StGB Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen öffentliche Gesundheit Art. 240-257 StGB Urkundendelikte Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung Art. 258-302 StGB Art. 303-332 StGB SVG Strassenverkehrsgesetz BetmG Betäubungsmittelgesetz AUG Ausländerrecht **LleStG** Übertretungsstrafgesetz Personenbeförderungsgesetz, Sozialversicherung, Umwelt, etc. Andere

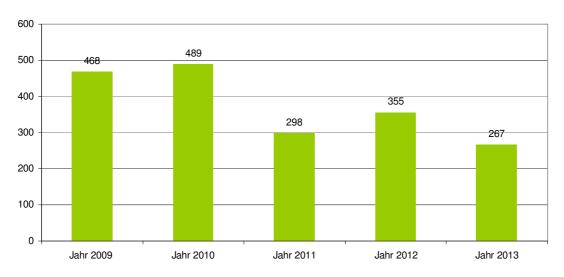
Der Anteil der ausländischen Delinquenten ist im Vergleich zum Vorjahr um 3% gestiegen. Über alle Deliktsgruppen hinweg liegt der Ausländeranteil im Durchschnitt bei 44%.

Anzahl Haftfälle (Untersuchungshaft) im Jahr 2013

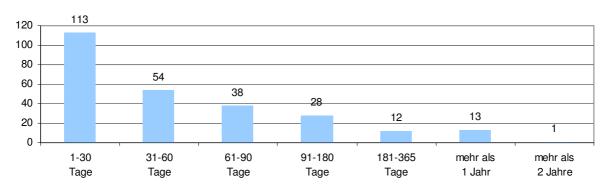
Im Vergleich zum Jahr 2012 wurden im Jahr 2013 weniger Personen in Untersuchungshaft versetzt. Der Rückgang lag bei rund 25%. Die Reduktion hat mit der Umsetzung der neuen CH StPO zu tun. Um tatverdächtige Personen in Untersuchungshaft zu versetzen braucht es einen Antrag an das Zwangsmassnahmengericht (ZMG). Dieses hat u.a. darüber zu entscheiden, ob eine Untersuchungshaft angeordnet oder verlängert wird. Im Jahr 2013 hat das ZMG keine Anträge auf Untersuchungshaft abgelehnt aber andere Zwangsmassnahmen angeordnet. Einzig bei vier von insgesamt 96 Haftverlängerungsanträgen hat es Abweisungen gegeben.

Der Hauptteil der Haftfälle dauerte zwischen 1-30 Tagen.

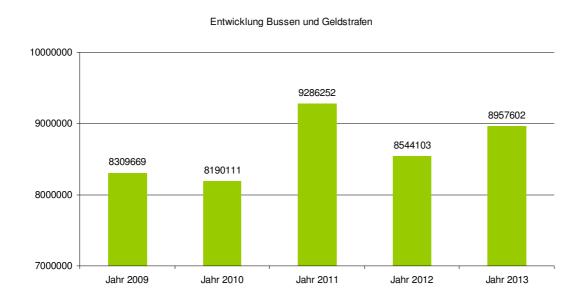




Dauer Untersuchungshaft im Jahr 2013

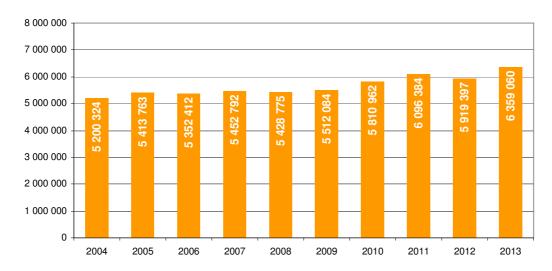


Bussen und Gebühren im Mehrjahresvergleich



Die Erträge durch Bussen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen (+5%). Der Gebührenertrag ist um etwas mehr als 7% gestiegen. Dies ist u.a. auf die Ausstellung von mehr Strafbefehlen zurückzuführen.

Entwicklung Gebühren im Mehrjahresvergleich

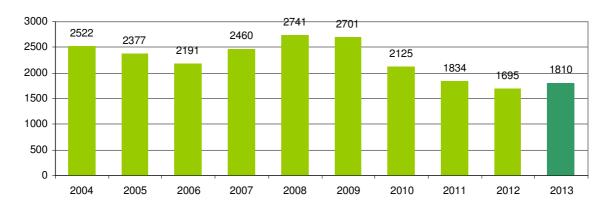


Teil 2: Jugendstrafrecht

Eingegangene Fälle im Jahr 2013

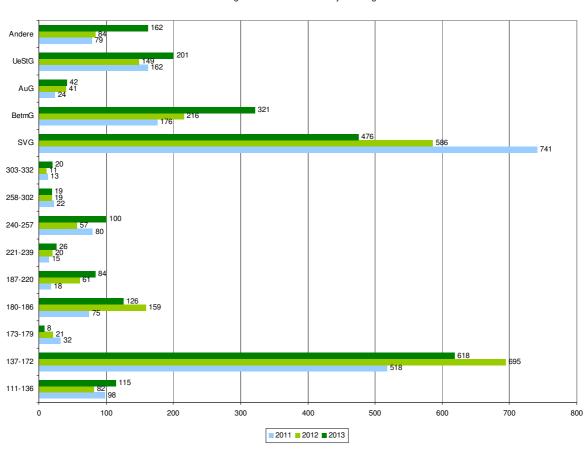
Bei der Jugendanwaltschaft ist nach mehreren Jahren erstmals ein leichter Anstieg der Fallzahlen feststellbar. Nachdem die Anzahl Fälle seit dem Jahr 2008 kontinuierlich zurückgegangen sind, haben wir im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von rund 7% zu verzeichnen. Diese Entwicklung bildet noch keinen Trend ab, muss aber beobachtet werden.

Entwicklung Akteneingänge Jugendanwaltschaft



Hauptdeliktsgruppen im Jugendstrafrecht

Im Berichtsjahr zeigt sich, dass der Anteil an Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz immer noch beachtlich hoch ist. Ein Anstieg muss u.a. bei Urkundendelikten und Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz verzeichnet werden.



Delikte Jugendanwaltschaft im Mehrjahresvergleich

Art. 111-136 StGB Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben Art. 137-172 StGB Vermögensdelikte Art. 173-179 StGB Strafbare Handlungen gegen die Ehre sowie Geheim- und Privatbereich Strafbare Handlungen gegen die Freiheit Art. 180-186 StGB Art. 187-220 StGB Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Familie Art. 221-239 StGB Gemeingefährliche Verbrechen, Verbrechen gegen öffentliche Gesundheit Art. 240-257 StGB Art. 258-302 StGB Öffentlicher Frieden, Völkermord, Landesverteidigung, öffentliche Gewalt Art. 303-332 StGB Rechtspflege, Amts- und Berufspflicht, Bestechung SVG Strassenverkehrsgesetz BetmG Betäubungsmittelgesetz AUG Ausländerrecht UeStG Übertretungsstrafgesetz

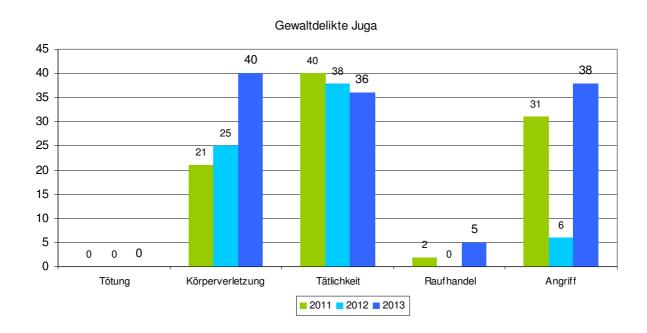
Personenbeförderungsgesetz, Sozialversicherung, Umwelt, etc.

Andere

Ausgewählte Delikte Jugendlicher

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	2007	2000	2003	2010	2011	2012	2010
Tötung	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzung	18	26	43	38	21	25	40
Tätlichkeit	59	78	80	62	40	38	36
Raufhandel	7	13	7	13	2	0	5
Angriff	15	4	24	19	31	6	38

Eine minimale Abnahme der Gewaltdelikte lässt sich im Bereich der Tätlichkeiten registrieren. Im Berichtsjahr ist man mit 36 Fällen seit 7 Jahren auf einem Tiefstwert. Eine deutliche Zunahme ist allerdings beim Angriff und bei den Körperverletzungen zu verzeichnen. Seit mehreren Jahren liegt man hier mit 38 Fällen auf einem Höchstwert. Solche Peak's lassen aufhorchen – müssen aber im Gesamtzusammenhang analysiert werden. Im Sommer 2013 gab es im Rahmen diverser Festlichkeiten und Veranstaltungen im Kanton Luzern einige tätliche Auseinandersetzungen, an denen zahlreiche Jugendliche (Gruppen) beteiligt, respektive auch nur anwesend waren. Derartige Auseinandersetzungen rund um öffentliche Feste haben im 2013 zugenommen.



Teil 3: Im Fokus

Strafuntersuchung: Schussabgabe Kronoswiss



Am 27. Februar 2012 ereignete sich das tragische Ereignis in der Firma Kronoswiss in der Gemeinde Menznau. Ein Mitarbeiter verletzte dabei mehrere Mitarbeiter der Firma in der Morgenpause. Mit dem Täter selber starben insgesamt 4 Personen. 5 Menschen wurden schwer verletzt. Sowohl die Luzerner Polizei wie auch die zuständige Staatsanwältin waren bei der Bewältigung von diesem Ereignis stark gefordert.

Die Staatsanwaltschaft hatte die gesetzliche Verpflichtung zu prüfen, ob im Zusammenhang mit dem Tod des Täters eine strafbare Handlung vorliegt. Dazu hat die Staatsanwaltschaft vorsorglich gegen drei Mitarbeitende der Firma Strafuntersuchungen eingeleitet. Diese wurden inzwischen eingestellt. Sowohl die Abklärungen des Instituts für Rechtsmedizin Zürich wie auch diverse Einvernahmen entlasten die Mitarbeitenden. Auch die Schmauchspurenabklärungen vom Forensischen Institut Zürich ergaben keine weiterführenden Erkenntnisse. Für die Staatsanwaltschaft steht fest, dass der Täter Suizid begangen hat oder durch einen selbstverursachten Unfall (ungewollte Schussabgabe) tödlich verletzt wurde.

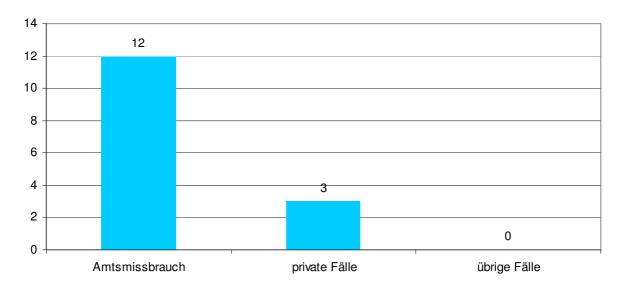
Zur Klärung des Tatmotivs hat die Staatsanwaltschaft u.a. umfassende Ermittlungen im privaten und auch beruflichen Umfeld des Täters durchgeführt. Zudem wurde bei der Luzerner Psychiatrie ein forensisch-psychiatrisches Gutachten über den Täter in Auftrag gegeben. Dieses soll Aufschluss über die Frage nach allfälligen psychiatrischen Auffälligkeiten des Täters im Sinne einer Krankheit wie auch Aussagen zum möglichen Hintergrund der Tat machen. Das Gutachten ist noch ausstehend. Das Gutachten soll – wenn möglich - auch einen Beitrag zur Frühererkennung solcher Taten leisten.

Strafverfahren gegen Angehörige der Luzerner Polizei

Vorfälle rund um die Luzerner Polizei haben sich im Berichtsjahr 2013 entscheidend auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft vom Kanton Luzern niedergeschlagen. Durch die Einsetzung von Jürg Sollberger hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement vom Kanton Luzern zur aktiven Meldung von allfälligen Polizeifällen aufgerufen. Eine Vielzahl dieser Fälle führte dann auch zur Prüfung ihrer strafrechtlichen Relevanz durch die Staatsanwaltschaft Luzern.

Die Oberstaatsanwaltschaft hat diese Entwicklung zum Anlass genommen und das Vorgehen in Verfahren gegen Polizisten der Luzerner Polizei vereinheitlicht:

- Der Staatsanwalt führt Einvernahmen selber durch oder delegiert diese an Mitarbeitende der Kantonspolizei Aargau. Polizisten der Luzerner Polizei führen keine Einvernahmen durch.
- Die Ausführung von Zwangsmassnahmen (z.B. Hausdurchsuchung) wird primär durch Mitarbeitende der Kantonspolizei Aargau durchgeführt.
- Die Oberstaatsanwaltschaft entscheidet von wem die Untersuchung geführt wird. Dabei wird geprüft, ob die Untersuchung allenfalls von einem ausserkantonalen Staatsanwalt geführt werden muss.



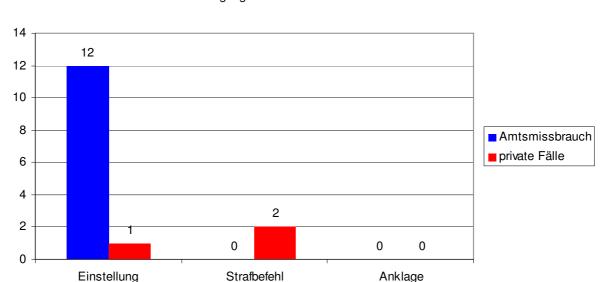
Erledigte "Polizeifälle" im Jahr 2013

Im Jahr 2013 sind insgesamt 35 Verfahren gegen Mitarbeitende der Luzerner Polizei bei der Staatsanwaltschaft vom Kanton Luzern eingegangen. In den meisten Fällen muss der Vorwurf vom Amtsmissbrauch überprüft werden.

Unter Amtsmissbrauch fallen Delikte wie Amtsmissbrauch i.e.S., Tätlichkeit, Körperverletzung, Unterlassene Nothilfe, Drohung, Begünstigung und Amtsgeheimnisverletzung. In dieser Kategorie ist es bisher zu 12 Einstellungen gekommen. Den beschuldigten Polizisten konnte dabei kein strafrechtlich relevantes Verhalten nachgewiesen werden.

Erfasst wurden aber auch "private Fälle". Dabei handelt es sich um Verfahren, welche gegen Mitarbeiter der Luzerner Polizei geführt werden. Die Vorfälle haben sich aber in deren Privatbereich ereignet. In zwei "privaten" Fällen (Verkehrsunfälle in Freizeit als Privatperson) wurden Strafbefehle ausgestellt. Ein privater Fall wurde eingestellt.

Insgesamt 20 Untersuchungen sind noch hängig.



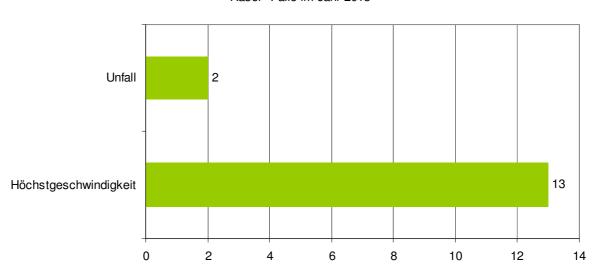
Erledigungsart "Polizeifälle" im Jahr 2013

Strafverfahren gegen Raser

Im Jahr 2013 verzeichnete die Staatsanwaltschaft vom Kanton Luzern insgesamt 15 "Raserfälle". Raserfälle werden definiert nach dem Strassenverkehrsgesetz (SVG – Art. 90 Abs. 3 und 4):

- a. mindestens 40 km/h, wo die Höchstgeschwindigkeit höchstens 30 km/h beträgt;
- b. mindestens 50 km/h, wo die Höchstgeschwindigkeit höchstens 50 km/h beträgt;
- mindestens 60 km/h, wo die Höchstgeschwindigkeit höchstens 80 km/h beträgt;
- d.
 mindestens 80 km/h, wo die Höchstgeschwindigkeit mehr als 80 km/h beträgt

Zwei Fälle davon werden in der Statistik als Unfälle geführt. Dabei geht es um krasse Missachtungen der Verkehrsregeln, was zu Unfällen geführt hat.

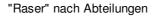


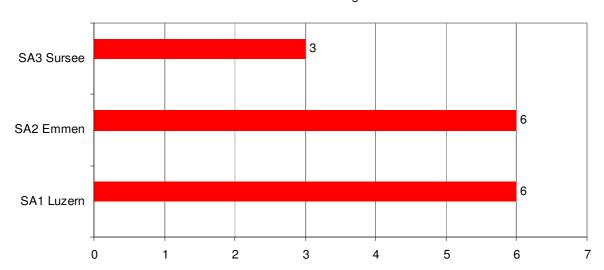
"Raser"-Fälle im Jahr 2013

³ Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu vier Jahren wird bestraft, wer durch vorsätzliche Verletzung elementarer Verkehrsregeln das hohe Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern eingeht, namentlich durch besonders krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, waghalsiges Überholen oder Teilnahme an einem nicht bewilligten Rennen mit Motorfahrzeugen.

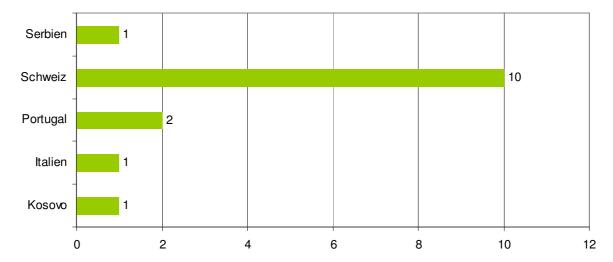
⁴ Absatz 3 ist in jedem Fall erfüllt, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten wird um:

Die Raserfälle verteilen sich insbesondere auf die Staatsanwaltschaft Luzern und Emmen.

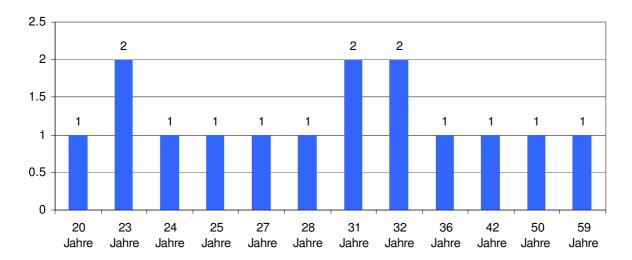




"Raser" - Nationalitäten



"Raser" - Alter



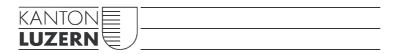
Der "typische" Raser war im Kanton Luzern im Jahr 2013 31 Jahre alt und ist Schweizer. Dies ist aber als Momentaufnahme zu verstehen.

In fünf der insgesamt 15 Fälle hat die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben. Die übrigen Fälle sind hängig.

Die Staatsanwaltschaft arbeitet eng mit dem Strassenverkehrsamt vom Kanton Luzern zusammen. Als Administrativbehörde wird das Strassenverkehrsamt umgehend über "Raserfälle" informiert. Somit wird ermöglicht, dass Administrativmassnahmen schon während der Strafuntersuchung greifen können. In 9 der 15 Fälle hat das Strassenverkehrsamt direkt einen Sicherungsentzug auf unbestimmte Zeit – mindestens jedoch zwei Jahre – verfügt. Drei Personen wurden mit einem vorsorglichen Führerausweisentzug belegt. Sofern der Rasertatbestand im Strafverfahren bestätigt wird, erfolgt in diesen Fällen ebenfalls der Erlass der zweijährigen Sperre. Bei zwei Betroffenen wurden die Akten – mangels örtlicher Zuständigkeit – an die Strassenverkehrsämter der entsprechenden Kantone weitergeleitet. Eine Person wurde mit einem Warnungsentzug belegt.

Zur Wiedererlangung des Führerausweises haben die Betroffenen in jedem Fall mittels eines verkehrspsychologischen Gutachtens die Behebung des Mangels nachzuweisen, welcher die Fahreignung ausgeschlossen hat.

Impressum



Justiz- und Sicherheitsdepartement **Oberstaatsanwaltschaft** Zentralstrasse 28 6002 Luzern

Telefon 041 228 58 42 www.staatsanwaltschaft.lu.ch

Simon Kopp – Guido Emmenegger